

Eingangsstempel

gilt nur für das Bundesland

BERLIN

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE 02 HST 0000 0026 026

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

An das Finanzamt

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number) - Bitte kein Sparkonto angeben

Name der Bank

BIC (Business Identifier Code) – Nur erforderlich für Banken außerhalb des Europ. Wirtschaftsraums (EWR)

Ort der Unterschrift

T T M M J J J J Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Für jede weitere Steuernummer ist ein gesondertes Mandat erforderlich.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

- Das Lastschriftmandat gilt für **alle unter der o. a. Steuernummer** zu entrichtenden Beträge (es kann sich z. B. auch um ein Steuerkonto für Grund- oder Hundesteuer handeln).

- Das Lastschriftmandat gilt **nur** für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

<input type="checkbox"/> Einkommen-/Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	
<input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	

Optionale Angabe: Ordnungsbegriff zum Nachweis der Abbuchung*

Ordnungsbegriff zum Nachweis der Abbuchung*

* Eigener Ordnungsbegriff, der im Kontoauszug zusätzlich als Verwendungszweck übermittelt wird (z. B. bei Grundsteuer-Fällen die Grundstücksbezeichnung).

Das o. a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.